Architekturbüro Uenning Frieda-Schwarz-Weg 4, 48346 Ostbevern

An Den Rat der Gemeinde Ostbevern
z.Hd. Bürgermeister Annen
Hauptstrasse 24
48346 Ostbevern

Dipl.- Ing. Peter Uenning
Frieda-Schwarz-Weg 4
48346 Ostbevern
Tel. 02532 / 1799
Fax 02532 / 1646
Peter@Uenning.de
www.Uenning.de

21.10.2016

Antrag zur Gründung eines Gestaltungsbeirates in Ostbevern

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich beantrage der Rat möge beschließen einen Gestaltungsbeirat zu gründen von dessen Zustimmung die gemeindliche Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren bei städtebaulich relevanten Vorhaben abhängig gemacht wird.

Begründung:

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens der unteren Bauaufsichtsbehörde Kreis Warendorf ist regelmäßig im Bauantragsverfahren die Zustimmung der jeweiligen Gemeinde einzuholen. Aufgrund der gemeindlichen Planungshoheit steht es der Gemeinde zu, diese Zustimmung zu geben oder zu versagen. Am deutlichsten wird die gemeindliche Planungshoheit im Zusammenhang mit Bebauungsplänen. Darüber hinaus besteht sie aber auch in gestalterischen Belangen. So kann z.B. durch die Festsetzung von Baulinien (anders als Baugrenzen) oder durch Einzelfallentscheidung bis zum Erlass einer Gestaltungssatzung Einfluss auf die Entwicklung des Dorfbildes genommen werden.

Zurzeit sind städtebaulich wichtige Bauvorhaben im Ortskern zu erwarten. So soll ein neues Rathaus gebaut werden und es sind städtebaulich relevante Veränderungen an der Hauptstraße vorgesehen. Dabei stellt sich die Frage:

Wer übt die gemeindliche Gestaltunghoheit aus?

Sie steht den gewählten Vertretern des Dorfes, also dem Rat der Gemeinde Ostbevern zu. Der Rat besteht aus Volksvertretern die demokratisch legitimiert sind, was jedoch nicht unbedingt gleichzusetzen ist mit städtebaulicher und gestalterischer Fachkompetenz. Mein Antrag soll dazu dienen die Gestaltung des Ortsbildes im Kernbereich nicht Investoren oder den von ihnen beauftragten Planern allein zu überlassen, sondern ein Gremium einzuschalten, welches unabhängig, fachkompetent und neutral den Rat bei der Wahrnehmung seiner Kompetenz unterstützt.

In zahlreichen Städten und Gemeinden sind solche Gestaltungsbeiräte bereits mit Erfolg aktiv. So z.B. in Münster, Telgte, Warendorf und Havixbeck um nur drei von zurzeit 43 aktiven Beiräten in NRW zu nennen. Sie setzen sich unterschiedlich zusammen. Grundsätzlich gilt, dass sich dort externe, kompetente Planer und örtliche Vertreter gemeinsam befinden. Die Architektenkammer gibt Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Personen, die in Gestaltungsbeiräten mitwirken. Die erforderliche Aufwandsentschädigung für diesen begrenzten Personenkreis steht in keinem Verhältnis zum Mehrwert, den eine Gemeinde durch diese Unterstützung erfährt. Den Beiratsmitgliedern wird eine auf mehrere Jahre befristete berufliche Enthaltsamkeit im Einzugsgebiet auferlegt. Der LWL unterhält eine Abteilung Baukultur, die die Mitwirkung kostenlos den Kommunen zur Verfügung stellt.

Mein Vorschlag ist einen kleinen Beirat zu begründen der aus 7 Personen besteht. Davon drei örtliche Vertreter und vier externe Fachleute. Bei den örtlichen Vertretern sollte nicht die Ratsmitgliedschaft oder das Parteibuch Vorrang bei der Auswahl haben, sondern es sollten im Idealfall Personen sein, die im Konsens vom Rat aus den Reihen der sachkundigen Bürger benannt werden. Für die politische Bewertung und die Einflussnahme bestimmter Interessenvertreter bleibt genügend Raum, denn die Entscheidungskompetenz obliegt nach wie vor dem Gemeinderat.

Ich füge diesem Antrag drei Exemplare einer Broschüre des "Bund Deutscher Architekten" (BDA) bei, die unter Anderem eine Empfehlung zu einer Geschäftsordnung für Gestaltungsbeiräte enthält. Diese Broschüre ist nur in begrenzter Zahl erhältlich, kann aber in Kleinmengen (zwei Stück) beim BDA Nordrhein-Westfalen Marktplatz 10 40213 Düsseldorf angefordert werden. Ansprechpartner: Uta Jörensen Tel.: 0211 328849

Als persönlicher Ansprechpartner für Grundsatzfragen hat sich der stellvertretende Präsident der Architektenkammer NRW Michael Arns in seinem Büro in Fröndenberg unter der Telefonnummer 02734/3368 angeboten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Uenning